

**Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an die Antragsteller zurückgegeben**

**Behördenvermerk:**

Beförderungsunternehmen:

ausgegeben am: \_\_\_\_\_

ab Monat: \_\_\_\_\_

.....

(Schulstempel mit Anschrift)

---

**ERFASSUNGSBOGEN AB SCHULJAHR \_\_\_\_\_**

**An  
Stadt Memmingen  
- Schülerbeförderung -  
Ratzengraben 4 b  
87700 Memmingen**

---

Gleicher Schulweg wie im Vorjahr?  ja /  nein (bitte ankreuzen)

1. Familienname des Schülers: \_\_\_\_\_  
Vorname des Schülers: \_\_\_\_\_  männlich  weiblich
2. Geburtsdatum: \_\_\_\_\_
3. Anschrift: \_\_\_\_\_  
Persönliche E-Mail-Adresse Schüler: \_\_\_\_\_
4. Klasse im **neuen** Schuljahr: \_\_\_\_\_  
Besuchter Zweig/Fachrichtung: \_\_\_\_\_

5. Die **kürzeste zumutbare Fußwegentfernung** zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach:  unter 3,0 km  mehr als 3,0 km

Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 3,0 km, die Beförderung ist aber notwendig,

- a)  da der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist (Begründung beifügen!)
- b)  da eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt (Ärztliches Attest beifügen!)

6. Die Beförderung soll für folgende Strecke zwischen Wohnung und Schule erfolgen:  
von \_\_\_\_\_ (Wohnung / Haltestelle)  
bis \_\_\_\_\_ (Schule / Haltestelle)

7. a)  Es werden Fahrkarten für das ganze Schuljahr gewünscht.  
b)  Es wird ein Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten gewünscht, da der Schüler/die Schülerin nur gelegentlich oder über die Wintermonate den Bus benützt (hier können nur die günstigsten und vorgelegten Fahrscheine erstattet werden)
8. Die Beförderung ist mit einem privaten Kraftfahrzeug notwendig,  
 da eine dauernde Behinderung vorliegt (Ärztliches Attest beifügen!)  
 da keine öffentlichen Verkehrsverbindungen bestehen

Durch die Unterschrift auf dem Erfassungsbogen verpflichtet/n sich der/die Erziehungsberechtigte/n / Schüler:

- a) jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich der Stadt Memmingen, Schülerbeförderung, schriftlich anzuzeigen,  
b) bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule oder Umzug, die Fahrkarten unverzüglich über die Schule an die Stadt Memmingen zurückzugeben (durch eine verspätete Rückgabe entstehende Kosten sind vom Antragsteller zu tragen).

Hinweise zum Datenschutz wurden unter [www.memmingen.de/schuelerbefoerderung](http://www.memmingen.de/schuelerbefoerderung) zur Kenntnis genommen.

Bei minderjährigen Schülern: die gesetzlichen Vertreter (Eltern)

Namen: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

Memmingen, \_\_\_\_\_

---

(Unterschrift beider Elternteile  
oder des volljährigen Schülers)